

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2021 sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand der Gesellschaft bei der Leitung des Unternehmens begleitend beraten und überwacht. Dabei war er in alle bedeutsamen oder strategisch wichtigen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge intensiv eingebunden.

Im Jahr 2021 sind wir insgesamt zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetroffen, in denen wir uns ausführlich mit der operativen Lage und den Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft, der Markt- und Wettbewerbssituation sowie verschiedenen Sachthemen beschäftigt haben. Einen fortlaufenden Schwerpunkt bildete dabei die Erörterung der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Herausforderungen und ihrer Auswirkungen auf das Geschäft der Synaxon Gruppe. In den Sitzungen waren Aufsichtsrat und Vorstand jeweils vollständig anwesend.

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte umfassend und zeitnah informiert. Hierdurch war eine stets aktuelle und umfassende Informationsbasis für den Aufsichtsrat sichergestellt. Auch außerhalb von Sitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in regelmäßigem Austausch.

Neben den Beratungen zu den Abschlüssen der Gesellschaft und der Erörterung verschiedener Sachthemen haben wir vor allem auch die Wachstumsfelder „Dienstleistungen“ und „Internationales“ des Synaxon Konzerns intensiv behandelt. Ein inhärenter Bestandteil unserer Arbeit war darüber hinaus auch die Beschäftigung mit dem bei der Gesellschaft etablierten Risikomanagementsystem und potenziellen Risiken für den Synaxon Konzern. Unsere Prüfungen haben dabei zu keinem Zeitpunkt Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen ergeben.

Feststellung und Jahresabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH wurde am 17. Mai 2021 durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählt.

Die Wirtschaftsprüfer haben den nach HGB aufgestellten Konzernabschluss zusammen mit dem nach HGB aufgestellten Einzelabschluss der AG sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht geprüft. Konzern- und Einzelabschluss 2021 sowie der zusammengefasste Lagebericht haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer erhalten.

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussbericht ebenfalls geprüft. Offene Fragen wurden mit dem Abschlussprüfer im Rahmen der Bilanzsitzung vom 24. März 2022 besprochen.

Der Aufsichtsrat stimmt auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,80 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands in seiner Sitzung vom 24. März 2022 zugestimmt. Die Hauptversammlung wird am 20. Mai 2022 über den Gewinnverwendungsvorschlag beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Synaxon AG und ihrer Tochtergesellschaften für ihre erfolgreiche Arbeit im letzten Geschäftsjahr.

Schloß Holte-Stukenbrock, 24. März 2022

Frank Bender

Vorsitzender des Aufsichtsrats